

# Ordnung für die kfd im Dekanat

## 1 – Name

Die kfd im Dekanat ist der Zusammenschluss der kfd-Gemeinschaften, (Mini-)Gruppen in den Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften.

Sie führt den Namen: Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) im Dekanat...

## 2 – Ziele

1. Die kfd ist eine Gemeinschaft von Frauen.  
Die kfd ist eine Gemeinschaft in der katholischen Kirche.  
Die kfd ist eine Gemeinschaft in der Gesellschaft.
2. Die kfd hat folgende Ziele:  
Die Mitglieder sind Anwältinnen für die Interessen von Frauen.
  - Sie helfen und fördern einander entsprechend ihrer Begabung. Sie ermutigen und begleiten sich gegenseitig, nach der Botschaft Jesu Christi und in Partnerschaft mit allen Menschen zu leben. Dabei berücksichtigen sie die Glaubenstradition der katholischen Kirche.
  - Als Gemeinschaft in der katholischen Kirche helfen ihre Mitglieder sich gegenseitig und durch Vernetzung mit anderen Gruppen in der Nachfolge Jesu Christi aus der Kraft des Glaubens zu leben. So nehmen sie am Dienst der Kirche verantwortlich teil und geben Zeugnis.
  - Als Gemeinschaft in der Gesellschaft übernehmen kfd-Frauen in christlicher Verantwortung auf der Basis der verfassungsmäßigen Grundrechte Dienste und Aufgaben für Familie, Berufswelt, Gesellschaft und Staat. Dabei arbeiten sie mit anderen Gruppen zusammen.

## 3 – Organe der kfd im Dekanat

Organe der kfd im Dekanat sind:

- die Dekanatsversammlung
- der Dekanatsvorstand.

Für die Durchführung der Organsitzungen gilt die Geschäftsordnung des kfd-Diözesanverbandes. Die Dekanatsversammlung ist jederzeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Der Dekanatsvorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

1. Mitglieder der Dekanatsversammlung sind:

- je drei gewählte Mitglieder der kfd in der Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft
- je eine Vertreterin der Minigruppen aus Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften im Dekanat nach Entscheidung der Dekanatsversammlung
- die Mitglieder des kfd-Dekanatsvorstandes/-leitungsteams
- die kfd-Mitglieder, die auf Regional-, Diözesan- oder Bundesverbandsebene ein Amt oder eine Delegation wahrnehmen und im Dekanat ihren Wohnsitz haben, beratend
- die Gemeinde- oder Pastoralreferentinnen, die im Dekanat den Auftrag Frauenseelsorge haben, als Gäste.

2. Mitglieder des kfd-Dekanatsvorstandes/-leitungsteams sind:

- mindestens drei, höchstens sieben Frauen
- die gewählte geistliche Begleitung.

Die gleichberechtigten Vorstands-/Leitungsteammitglieder klären untereinander verbindlich die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche. Diese sind insbesondere:

- Vorsitz/Teamsprecherin
- Schriftführung
- Kassenführung
- Öffentlichkeitsarbeit.

## 4 – Aufgaben

1. Aufgaben der kfd-Dekanatsversammlung sind:

- Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder des Dekanatsleitungsteams.

- Wahl der Mitglieder des Dekanatsvorstandes/-leitungsteams
- Entgegennahme und Beratung des Arbeitsberichtes des Vorstandes/Leitungsteams
- Entscheidung über die Aufnahme von Vertreterinnen der Minigruppen im Dekanat
- Festsetzung der Höhe des Beitrages der kfd-Gruppen der Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften und Minigruppen für die Dekanatskasse
- Jährliche Wahl der Kassenprüferinnen aus der Dekanatsversammlung
- Entgegennahme des Kassenberichtes
- Entlastung des Vorstandes
- Erfahrungsaustausch
- Beratung und Beschluss über die mögliche Zusammenlegung von kfd-Dekanaten (Regelung hierzu siehe Geschäftsordnung kfd-Diözesanverband).

2. Aufgaben des **Dekanatsvorstandes/-leitungsteams** sind:

- Einberufung, mit einer Frist von in der Regel zwei Wochen, und Leitung der Dekanatsversammlung, mindestens zweimal im Jahr. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung
- Weiterleitung von Informationen der Regional-, Diözesan- und Bundesverbandsebene
- Vertretung der kfd im Dekanat im kfd-Regionalausschuss durch die gewählte geistliche Begleitung und drei weitere Vorstands/-leitungsteammitglieder, die für die Dauer der Amtszeit fest zu benennen sind, Stellvertretung ist möglich
- Teilnahme an den von der Diözesan- oder Regionalebene angebotenen Schulungen
- Vertretung der kfd im Dekanatsrat und in den Fachkonferenzen des Bistums-Dekanates
- Unterstützung der kfd-Pfarrvorstände/-leitungsteams bei Wahlen und in Konfliktfällen
- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes/-leitungsteams obliegen der Vorsitzenden/Teamsprecherin. Der Vorstand / das Leitungsteam tagt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr. Über die Vorstands/-leitungsteamsitzungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen
- Die Vorsitzende/Teamsprecherin (bei ihrer Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied) vertritt die kfd im Dekanat in der kfd-Diözesanversammlung.

## 5 – Wahlen

1. Wahlberechtigung aktiv und passiv

- Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Dekanatsversammlung.
- Wählbar sind alle kfd-Mitglieder im Dekanat. Wiederwahl im gleichen Amt ist zweimal möglich. Die maximale Amtszeit im Vorstand/Leitungsteam beträgt vier Wahlperioden. Mit dem Ausscheiden aus dem Verband endet das Amt.
- Die geistliche Begleitung wird in der Regel aus den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Dekanat gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Mit dem Wechsel in ein anderes Dekanat endet das Amt.

2. Amtszeit

Die Amtszeit der Vorstands-/Leitungsteammitglieder beträgt 4 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Wahl und endet mit dem Tag der Neuwahl. Das Amt erlischt vorzeitig mit der Beendigung der Mitgliedschaft in der kfd. Für ein vorzeitig ausscheidendes Mitglied kann der Vorstand / das Leitungsteam für die verbleibende Amtszeit eine Nachfolgerin / einen Nachfolger benennen, die/der bei der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.

3. Durchführung der Wahl

Die Durchführung der Wahl regelt die Wahlordnung des kfd-Diözesanverbandes.

## 6 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 10. November 2004 durch Beschluss der Diözesanversammlung in Kraft. Sie setzt damit die Ordnung vom 15. November 2000 außer Kraft.

Diese Ordnung wurde durch Beschluss der Diözesanversammlung 2005 in Top 4 ergänzt.

Diese Ordnung wurde durch Beschluss der Diözesanversammlung 2007 in Top 3 und 4 ergänzt.